



Vorlage an den Grossen Gemeinderat vom 27. September 2001 Nr. 1042

Interpellation

Interpellation Gian Bazzi /Josef Ebnetter /Christoph Solenthaler betreffend Stiftung für Arbeit, St.Gallen; schriftliche Beantwortung

Gian Bazzi, Josef Ebnetter und Christoph Solenthaler sowie 32 Mitunterzeichnende reichten am 27. Juni 2001 eine Interpellation betreffend „Stiftung für Arbeit, St.Gallen“ ein (vgl. Beilage).

Die Sozialhilfeausgaben sind in der Stadt St.Gallen von Fr. 4,8 Mio. im Jahre 1990 auf Fr. 14 Mio. im Jahre 2000 angestiegen. Sie haben sich in zehn Jahren verdreifacht. Die Belastung pro Jahr und Kopf der Bevölkerung beläuft sich in der Stadt im Durchschnitt auf Fr. 200.–, im Kanton auf Fr. 65.–. Diese typische zentralörtliche Erscheinung zeigt sich auch dadurch, dass vom Total der Sozialhilfekosten aller 90 Gemeinden im Kanton St.Gallen 48,5% auf die Stadt St.Gallen entfallen; dies bei einem Bevölkerungsanteil der Stadt von rund 16%.

Im Gegensatz zur Arbeitslosenstatistik, welche eine rückläufige Tendenz zeigt und Zahlen unter 2 % ausweist, ist in der Stadt die Langzeitarbeitslosigkeit nach wie vor eines der grossen sozialen Probleme. Von den rund 2'500 Unterstützungsfällen (4'250 Personen) waren im letzten Jahr 1'014 Fälle (40,5 %) durch Arbeitslosigkeit begründet. Die Langzeitarbeitslosen bilden die grösste Gruppe der Sozialhilfebezügler und -bezüglerinnen.

Die politische Gemeinde leistet gemäss Sozialhilfegesetz (SHG) persönliche und betreuende Sozialhilfe. Betreuende Sozialhilfe (Art. 8 SHG) wird insbesondere geleistet durch:

- a) Beratung und persönliche Betreuung
- b) Mithilfe bei der Suche nach Arbeit und Wohnraum
- c) Vermittlung von Dienstleistungen anderer Stellen.

Die Idee der Stiftung für Arbeit (SfA) ist in der betreuenden Sozialhilfe, in der Vermittlung von Arbeit – Lohn statt Fürsorge – begründet. Die Stiftung wurde im Oktober 1997 von der Stadt St.Gallen, der Katholischen Kirchgemeinde, den Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden, der Ortsbürgergemeinde sowie dem Gewerbeverband der Stadt St.Gallen und dem städtischen Gewerkschaftsbund gegründet. Die Stadt unterstützt die SfA derzeit jährlich mit Fr. 600'000.–, anfänglich betrug die Unterstützung Fr. 700'000.–.

Aufgabe der SfA ist es, langzeitarbeitslosen Menschen Arbeitseinsätze anzubieten mit dem



Ziel, ihnen einen strukturierten Tagesablauf zu ermöglichen und sie längerfristig wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Das Sozialamt weist der SfA Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger zu. Die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer erhält für die geleisteten Stunden einen Lohn und bezieht um diesen Betrag weniger Sozialhilfe. Im Jahr 2000 belief sich die entsprechende Entlastung der städtischen Sozialhilferechnung auf rund Fr. 452'000.–.

Die SfA arbeitet mit einem Stufenmodell. In der JOB WERKSTATT, welche am 1. Januar 2001 in Betrieb genommen wurde, können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche über lange Zeit arbeitslos waren und nur mit erheblichen Einschränkungen einsetzbar sind, in betreutem Rahmen wieder erste Arbeitserfahrungen machen und sich an eine geregeltere Tagesstruktur gewöhnen. Sind Konstanz und eine zuverlässige Leistung absehbar, kann ein Wechsel in einen der AUFTRAGSBEREICHE stattfinden. Hier werden Aufträge im handwerklichen Bereich unter Anleitung von qualifizierten Bereichsleitern ausgeführt. Die JOB BÖRSE schliesslich ist das Temporärbüro der SfA. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden für kurz- oder längerfristige Einsätze an Firmen und Private vermittelt. Wer hier eingesetzt wird, zeichnet sich durch eine angemessene, wiedererlangte Selbstständigkeit und Zuverlässigkeit aus.

Die SfA kann die Probleme langzeitarbeitsloser Menschen nicht lösen, aber doch mildern. Mittels Arbeit, Lohn und Tagesstruktur wird ihre Integration in die Gesellschaft gefördert.

In der Kartei der SfA sind zur Zeit etwa 600 Personen eingeschrieben. In den letzten drei Jahren wurden total an gut 300 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer rund 102'000 Arbeitsstunden vermittelt. Nachdem im vergangenen Jahr 39'000 Stunden vermittelt werden konnten, wird die Zahl aufgrund des am 1. Januar 2001 begonnenen Projektes JOB WERKSTATT im aktuellen Geschäftsjahr voraussichtlich auf 55'000 bis 60'000 Stunden ansteigen.

Im Stufenmodell der SfA verteilen sich diese Stunden etwa wie folgt:

JOB WERKSTATT Einfache Arbeiten unter Betreuung bei zwei Unternehmungen	40 %	Ca. 20'000 Stunden
AUFTRAGSBEREICH Der SfA übertragene oder von ihr akquirierte Aufträge im Bau-, Garten-, Mal-, Umzugs- oder Räumungsbereich	25 – 30 %	Ca. 15 - 20'000 Stunden
JOB BÖRSE An das Gewerbe oder an Private vermittelte Arbeits- stunden	25 – 30 %	Ca. 15 - 20'000 Stunden



Der Stadtrat beantwortet die Fragen der Interpellation wie folgt:

1. *Wie lebt die operative Leitung aktuell die oben erwähnten Vorgaben der Stiftungsurkunde?*

Die Stiftung bezweckt gemäss Stiftungsurkunde (Art. 2) Planung, Trägerschaft, Finanzierung und Führung von Projekten, die arbeitslosen Menschen in der Stadt St.Gallen und in mit der Stiftung verbundenen Gemeinden zu Arbeit verhelfen. Der operativen Leitung obliegt es diesen Zweck zu erfüllen. Dies erfolgt mit dem erwähnten Stufenmodell. Eine aktive Akquisition von Aufträgen im Auftragsbereich ist dabei nicht zu vermeiden. Seit 1.1.1998 bis Ende August 2001 wurden 142'000 Arbeitsstunden von 387 ausgesteuerten Langzeitarbeitslose ausgeführt.

2. *Wie stellt sich der Stadtrat zur Problematik, dass die vom Steuerzahler subventionierte Stiftung für Arbeit am Markt auftritt und dank dieser Subvention günstiger offerieren kann, während Gewerbebetriebe der gleichen Branche zum Teil mit Kurzarbeit versuchen, am Markt zu bestehen?*

Die Stiftung für Arbeit offeriert gemäss festgelegten Tarifen. Die der Stiftung für Arbeit zur Erfüllung der Aufträge zur Verfügung stehenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer waren oft sehr lange nicht mehr in einen Arbeitsprozess integriert. Ein Arbeitseinsatz dieser Personen ist nur unter intensiver Betreuung möglich. Diese Mehrkosten übernimmt die Stadt St.Gallen mit einer jährlich wiederkehrenden Subvention.

Dieser Umstand bedeutet aber auch, dass die Stiftung oft teurer als andere Mitbewerber ist und dadurch keinen Auftrag erhält.

Im Auftragsbereich hat die Stiftung für Arbeit im Jahr 2000 folgenden Umsatz erzielt:

- Baubereich (Fr. 354'556.--, davon entfallen auf Material Fr. 114'051.--): Der Materialumsatz ist gleichzeitig Umsatz für Firmen und Gewerbebetriebe im Raum St.Gallen.
- Malbereich/Reinigungsbereich/Räumungen (Fr. 282'000.--, davon entfallen auf Material Fr. 62'129.--): Der Materialumsatz ist gleichzeitig Umsatz für Firmen und Gewerbebetriebe im Raum St.Gallen.
- Gartenbereich (Fr. 349'750.--, davon entfallen auf Material Fr. 90'527.--): Der Materialumsatz ist gleichzeitig Umsatz für Firmen und Gewerbebetriebe im Raum St.Gallen.

Die Stiftung arbeitet bei anspruchsvolleren Arbeiten mit Fachleuten aus dem Gewerbe zusammen. Dies war auch beim Abbruch „Stella Maris“ in der Offerte vorgesehen.

3. *Wie beurteilt der Stadtrat die Tatsache, dass die subventionierte Stiftung für Arbeit mit Werbung (Flyer/Internet) um Aufträge wirbt und damit auch in diesem Bereich als direkter Konkurrent des Gewerbes auftritt?*



Die Stiftung für Arbeit hat einen Leistungsauftrag zu erfüllen. Dieser heisst: „Möglichst viele Arbeitsstunden an möglichst viele ausgesteuerte Langzeitarbeitslose vermitteln“. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, müssen aktiv Aufträge akquiriert werden. Vgl. Vorlage an den Grossen Gemeinderat vom 17.7.1997, Seite 5: „Die Stiftung wird aktiv am Markt auftreten. Der mögliche Wettbewerb mit privaten Betrieben lässt sich durch die Zielsetzung der Reintegration rechtfertigen. Mit Beteiligung des städtischen Gewerbeverbandes werden neue Kooperationsmodelle zwischen handwerklichen Betrieben oder Unternehmungen und der Stiftung gesucht und erprobt.“

Die Flyer werden seit Mitte 2000 – nach einer Aussprache mit dem Gewerbeverband – nicht mehr gestreut. Der heutige Prospekt dient als Informationsbroschüre für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Auftraggeberinnen und Auftraggeber, öffentliche und private Institutionen sowie interessierte Privatpersonen.

Die Homepage im Internet unter der Adresse www.stiftungfuerarbeit.ch ist inhaltlich wie der Prospekt aufgebaut und dient vor allem als Informationsquelle. Die Verwendung des Internets kann heute als üblich bezeichnet werden. Die Gestaltung der Homepage wurde von Mitarbeitenden der Stiftung übernommen.

4. *Die Stiftung für Arbeit hat sich im Fall der vom Kanton ausgeschrieben Renovation des Gebäudes „Stella Maris“ in Rorschach für komplexe Abbrucharbeiten empfohlen. Wie stellt die Stiftung für Arbeit sicher, dass die verantwortlichen Leiter sowie die eingesetzten Arbeitskräfte über die erforderlichen Qualifikationen verfügen (z.B. EKAS)?*

Die Bereichsleiter der Stiftung für Arbeit sind ausgewiesene Fachleute mit entsprechender Ausbildung und mehrjähriger Berufserfahrung. Bei Facharbeiten wie z.B. auch bei den Abbrucharbeiten „Stella Maris“ wird mit Spezialisten aus Gewerbebetrieben zusammengearbeitet. Dies ist auch in der Offerte „Stella Maris“ erwähnt. Die Stiftung für Arbeit verfügt über gute Referenzen im Bereich von Abbrucharbeiten.

Der Betrieb der Stiftung für Arbeit ist SUVA-Mitglied hält sich an die SUVA-Vorschriften für Arbeitssicherheit.

5. *Wie steht es mit der Haftung der Stiftung für Arbeit und der daraus für die Stadt eventuell resultierenden Konsequenzen, wenn infolge fehlerhafter oder nicht termingerechter Arbeitserledigung Schadenersatzansprüche Dritter gestellt werden (z.B. im Konkursfalle)?*

Versicherungstechnisch ist die Stiftung für Arbeit der Stadt St.Gallen angeschlossen (Gemeindehaftpflichtversicherung).

6. *Wie kann der Stadtrat Einfluss auf den Stiftungsrat nehmen, damit die operative Leitung dem ursprünglichen Zweck nachlebt und sich die Stiftung als subventionierte Institution nicht mehr an öffentlichen Ausschreibungen beteiligt?*



Der Stiftungsrat besteht gemäss Art. 5 der Stiftungsurkunde aus fünfzehn Mitgliedern.

Mitglieder sind:

- acht Vertreterinnen und Vertreter der Stadt St.Gallen
- eine Vertretung der Katholischen Kirchgemeinde St.Gallen
- eine Vertretung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden St.Gallen
- eine Vertretung der mit der Stiftung verbundenen Ortsgemeinden
- eine Vertretung des Gewerbeverbandes der Stadt St.Gallen
- eine Vertretung des Städtischen Gewerkschaftsbundes St.Gallen
- eine Vertretung anderer öffentlich-rechtlicher Gebietskörperschaften
- ein weiteres Mitglied, das der Stiftungsrat ernennen kann.

Die Vertreter der Stadt St.Gallen umfassen von Amtes wegen den Vorstand der Verwaltung der Sozialen Dienste, die Leiter bzw. Leiterinnen des Abteilungssekretariates der Verwaltung der Sozialen Dienste, des Sozialamtes und des Regionalen Arbeitsvermittlungszentrums St.Gallen. Der Grosse Gemeinderat der Stadt St.Gallen wählt vier Mitglieder.

Diese Zusammensetzung wurde gewählt, um die verschiedenen Interessen einbringen zu können. Der Austritt des Gewerbeverbandes aus dem Stiftungsrat hat die schwierige Aufgabenerfüllung nicht erleichtert. Die grosse Zahl von Langzeitarbeitslosen an der Gesamtzahl von Sozialhilfebezüglerinnen und –bezügern wird voraussichtlich auch in den nächsten Jahren bestehen bleiben. Auch in Zukunft muss es Hauptziel der Stiftung für Arbeit bleiben, dem Stiftungszweck nachzuleben, d.h. im Sinne von Lohn statt Fürsorge für die langzeitarbeitslosen Menschen möglichst viel Arbeit zu generieren.

Der Stiftungsrat wird sich an seiner nächsten Sitzung dem Thema „Teilnahme der Stiftung für Arbeit an öffentlichen Ausschreibungen“ annehmen.

Der Stadtpräsident:
Christen

Im Namen des Stadtrates
Der Stadtschreiber:
Linke

Beilage:
Interpellation

